

## **ANTRAG**

**der Fraktion DIE LINKE**

### **Akzeptanz der Energiewende durch Teilhabe stärken**

Der Landtag möge beschließen:

1. Der Landtag stellt fest, dass die Energiewende nur gelingen kann, wenn sie Akzeptanz in der Bevölkerung findet und von ihr mitgetragen wird. Die Bevölkerung und die Kommunen müssen stärker partizipieren können als bislang. Dafür ist es erforderlich, dass
  - Kommunen, Bürgerinnen und Bürger von Anbeginn aktiv mit einbezogen, über Vorteile und Auswirkungen umfassend aufgeklärt werden und genügend Zeit eingeräumt bekommen für den Meinungsbildungsprozess,
  - die Möglichkeiten zur Teilhabe von Kommunen, Bürgerinnen und Bürgern an den Erträgen vereinfacht und erleichtert werden.
2. Die Landesregierung wird aufgefordert, Hindernisse zu beseitigen, die einer Teilhabe von Gemeinden, von Genossenschaften, von Vereinen, von anderen Bürgerprojekten sowie von Bürgerinnen und Bürgern im Wege stehen.

Insbesondere

- ist eine Landesenergieagentur zu schaffen, die in allen Fragen dezentraler erneuerbarer Energieerzeugung von der Standortentwicklung über die Finanzierung bis zu Beteiligungsformen kompetent berät und bei der Realisierung von Vorhaben begleitet,
- ist eine direkte finanzielle Beteiligung an erneuerbaren Energieanlagen einzuräumen. Für Windenergieanlagen (WEA) könnte dies nach dem Vorbild des Entwurfes zur Fortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Mittleres Mecklenburg in allen RREP als Grundsatz der Raumordnung aufgenommen werden,
- sind Regelungen zu treffen, die sicherstellen, dass Kommunen die Erträge aus Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energien im Interesse der Gemeinde einsetzen und ihre Bürgerinnen und Bürger direkte Vorteile genießen können,
- sind vorhandene Finanzierungsinstrumente so auszugestalten, dass sie auch Finanzierungslücken für Vorhaben zur Erzeugung erneuerbarer Energien schließen können.

3. Die Landesregierung wird aufgefordert, sich über den Bundesrat dafür einzusetzen, dass
- eine Ausweitung von Flächen innerhalb von Windparks erfolgt, die mit der Grundsteuer B zu veranlagen sind,
  - der Gewerbesteueranteil gesetzlich von 70 auf 90 Prozent zugunsten der Standortkommunen von Windenergieanlagen erhöht wird,
  - der Verkauf von BVVG-Flächen in Windeignungsgebieten zu vertretbaren Konditionen an das Land oder die Kommunen erfolgt,
  - der Verkauf von Konversionsflächen der BIMA zur Nutzung für Photovoltaikgroßanlagen an das Land oder die Kommunen zu vertretbaren Konditionen erfolgt.

**Helmut Holter und Fraktion**

**Begründung:**

Die Akzeptanz für die Errichtung von Windparks und anderen Energieerzeugungsanlagen der erneuerbaren Energien in der Bevölkerung schwindet. Deshalb ist es notwendig, die Öffentlichkeit so früh wie möglich einzubeziehen und die Möglichkeiten zur Teilhabe von Kommunen, Bürgerinnen und Bürgern an den Erträgen zu vereinfachen und zu erleichtern.

Bürgerinnen und Bürger sollen einen unmittelbaren Nutzen von den Anlagen haben. Gleichzeitig brauchen Kommunen größere Spielräume für die Erfüllung von Aufgaben der Daseinsvorsorge. Die Energiewende kann dazu beitragen, aus dem Teufelskreis von Schulden, Ausgabenreduzierung und fehlender wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit herauszukommen. Dafür ist eine ganze Reihe von Hürden zu überwinden. Das Land steht in der Pflicht, seine Kommunen sowie Bürgerinnen und Bürger dabei zu unterstützen.